

2019-0851

Postulat Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, WettiGrünen, vom 16. Mai 2019 betreffend Gartenwissen und -können weitergeben; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. Mai 2019 reichten Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, WettiGrünen folgendes Postulat ein:

Antrag

Wettingen informiert und berät Liegenschaftsbesitzer, damit naturnahe Gärten mit einheimischen Pflanzen und passenden Kulturpflanzen angelegt und ökologisch gepflegt werden können.

- 1. Sinnvoll ist eine Ansprechperson aus dem Werkhof, die konkret vor Ort raten kann.*
- 2. Ferner können Anleitungen entnommen werden aus einer reichen Fülle von Angeboten:*

Grün Stadt Zürich: https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/angebote_u_beratung/beratung/mehr-als-gruen.html#praxismodule_fuerdienaturnahepflege

Jardin Suisse und Kanton Aargau: <http://www.naturmodule.ch/module.php>

Broschüren von Birdlife Schweiz: <https://www.birdlife.ch/de/garten>

Die online-Plattform des Vereins FLORETIA, unterstützt vom Bundesamt für Umwelt, bietet Angaben für standortgerechte Pflanzen samt Pflegeanleitungen: www.floretia.ch

- 3. Die Gemeinde eröffnet einen Fonds für Gartenpflege: So können Gärten von einer Generation in die nächste tradiert werden: Eigentümer, die Hilfe brauchen, bekommen so Unterstützung. Auch nachbarschaftliche Hilfe kann vermittelt werden. Die entsprechenden Stellen sind ja schon an der Arbeit in den Quartieren. Der Fonds kann aus Bussengeldern geäufnet werden.*

Begründung

Die „Gartenstadt“ als Aushängeschild braucht einen realen Grund: vorhandene Gärten. Das Kulturgut „Garten“ ist durch Generationenwechsel und veränderte Lebensgewohnheiten gefährdet. Das Gartenwissen ist für die Gemeinde von öffentlichem und ebenso von wirtschaftlichem Interesse.

Erwägungen

Wettingen informiert und berät Liegenschaftsbesitzer, damit naturnahe Gärten mit einheimischen Pflanzen und passenden Kulturpflanzen angelegt und ökologisch gepflegt werden können.

1. *Sinnvoll ist eine Ansprechperson aus dem Werkhof, die konkret vor Ort beraten kann.*

Eine Beratung von Liegenschaftsbesitzern durch eine Fachperson des Werkhofs bedarf Personalressourcen, über welche der Werkhof zurzeit nicht verfügt. Die Mitarbeiter werden für den Unterhalt der eigenen Liegenschaften sowie der Park- und Sportanlagen benötigt.

Zudem konkurriert der Werkhof durch eine kostenfreie Beratung mit den privaten Unternehmen, welche ebenfalls Beratungen bezüglich Gartengestaltung anbieten. Diese Angebote der Firmen werden rege genutzt und sind kostenlos oder sehr preiswert. Bei Unsicherheiten betreffend Neophyten steht der Werkhof bereits heute für eine Kurzberatung gerne zur Verfügung.

1. *Ferner können Anleitungen entnommen werden aus einer reichen Fülle von Angeboten:*

Grün Stadt Zürich: https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/angebote_u_beratung/beratung/mehr-als-gruen.html#praxismodule_fuerdienaturnahepflege

Jardin Suisse und Kanton Aargau: <http://www.naturmodule.ch/module.php>

Broschüren von Birdlife Schweiz: <https://www.birdlife.ch/de/garten>

Die online-Plattform des Vereins FLORETIA, unterstützt vom Bundesamt für Umwelt, bietet Angaben für standortgerechte Pflanzen samt Pflegeanleitungen: www.floretia.ch

Die im Postulat erwähnten Plattformen stehen allen Interessierten offen und können kostenlos genutzt werden. Die Erarbeitung eines eigenen Leitfadens macht unter diesen Umständen nur wenig Sinn. Um die Bevölkerung von Wettingen auf die Angebote aufmerksam zu machen, können die erwähnten Links auf der Homepage der Gemeinde Wettingen (Baubewilligungsverfahren/Publicationen) aufgeschaltet werden.

2. *Die Gemeinde eröffnet einen Fonds für Gartenpflege: So können Gärten von einer Generation in die nächste tradiert werden: Eigentümer, die Hilfe brauchen, bekommen so Unterstützung. Auch nachbarschaftliche Hilfe kann vermittelt werden. Die entsprechenden Stellen sind ja schon an der Arbeit in den Quartieren. Der Fonds kann aus Bussengeldern geäufnet werden.*

Die Gartenpflege auf Privatland ist eine Aufgabe des Eigentümers mit den entsprechenden Kostenfolgen und steuerlichen Abzügen.

Die Übergabe der Gärten und der Gärtnerkunst geschieht durch die gartenbegeisterten Personen, in dem sie schon ihre Kinder für dieses Metier begeistern und ihnen ihr Wissen weitergeben. Diese Leistung kann durch Geld nicht erbracht werden.

Unterstützung erhalten gartenbegeisterte Eigentümer zudem durch Besuche von Gartenkursen, Studium von Literatur über Gartengestaltungen oder Internetberichte und Foren über historische Gärten und Parkanlagen. Zudem führen zum Beispiel die Hochschule für Technik Rapperswil und die Schweizerische Stiftung für Landschaftsarchitektur Tagungen zum Thema Gartenerbe durch und stellen ihr Wissen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Errichtung und Bewirtschaftung eines Fonds für Gartenpflege macht daher keinen Sinn, da es genug einfache und kostengünstige Möglichkeiten gibt, sich fundiertes Gartenwissen anzueignen. Auch ist die Zweckentfremdung von Bussengelder einerseits nicht zulässig und andererseits fließen die Bussengelder in die Kasse der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal und nicht in die Kasse der Gemeinde Wettingen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat der Postulat Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, WettiGrün, vom 16. Mai 2019 betreffend „Gartenwissen und -können weitergeben“ wird abgelehnt.

Wettingen, 31. Oktober 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin